

**Zeitschrift:** Brugger Neujahrsblätter  
**Herausgeber:** Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg  
**Band:** 35 (1925)

**Artikel:** Von den ältesten Tafern in den Brugger Landgemeinden an der Bözbergstrasse  
**Autor:** Heuberger, S.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-901531>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

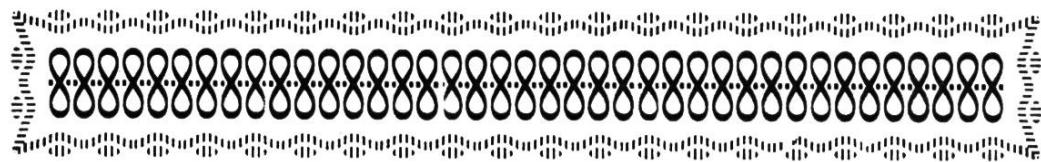
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

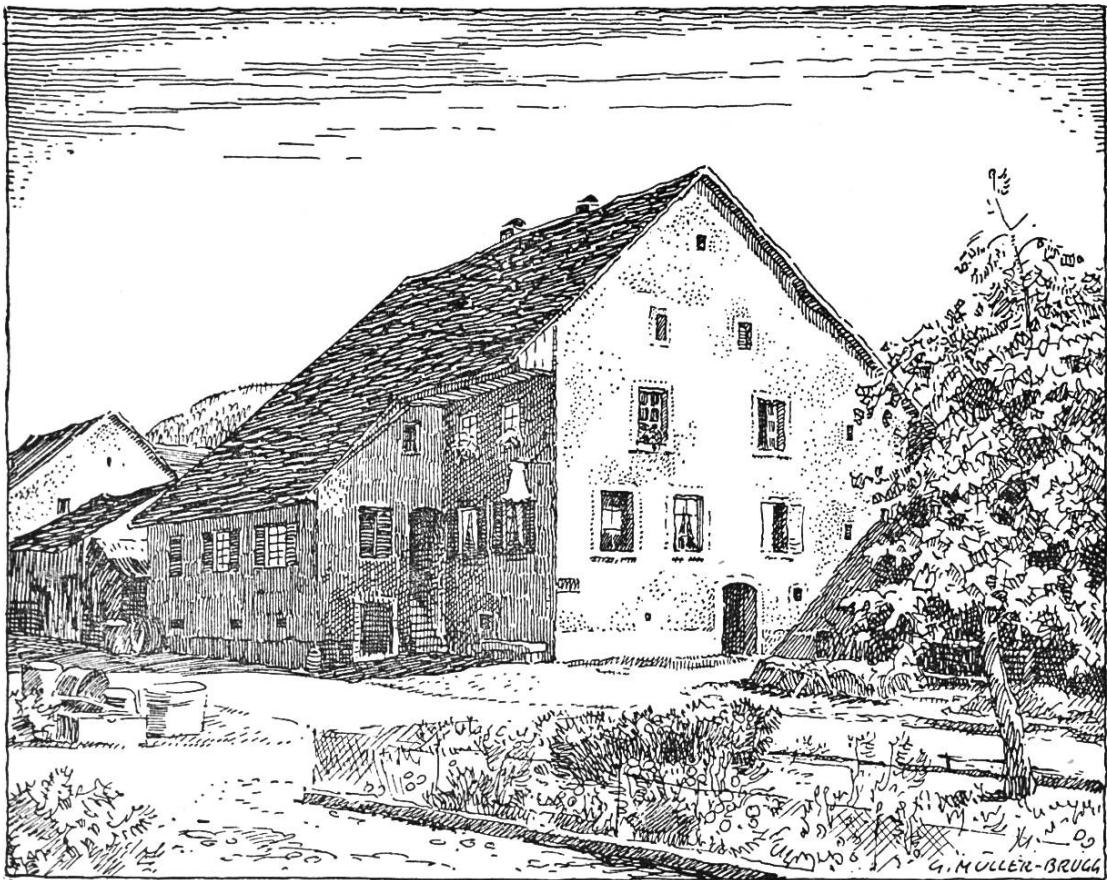
**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Von den ältesten Tasernen in den Brugger Landgemeinden an der Bözbergstraße.

Mit dem Worte Taserne (auch Taverne, in unserer Mundart Tassäre) bezeichnete man in der ältern deutschen Sprache ein Haus, worin der Wanderer gegen Bezahlung Speisen und Getränke sowie Nachtquartier erhielt; also eine Herberge. Das Wort Taserne, lateinisch taberna, und die Sache kommen aus dem Römischen. Doch ist damit nicht gesagt, daß unsere Vorfahren das Wirtschaftsgewerbe, das unter der Römerherrschaft auch bei uns bestanden haben muß, unmittelbar übernahmen und fortsetzten, wie das beim Ackerbau der Fall war. Im frühen Mittelalter behielt man sich ohne Wirtschaften. Aus Verordnungen der fränkischen Könige, die in der Zeit von 540 bis 900 auch über unser Land regierten, ergibt sich, daß der Wanderer zumeist auf Gastfreundschaft angewiesen war.

Die älteste, geschichtlich bezeugte Wirtschaft des Bezirks Brugg ist die Taserne in Effingen. Sie erscheint im Abgabenverzeichnis (Urbar), das König Albrecht I. durch Meister Burkhardt von Trick ausfertigen ließ. Die aargauischen Teile dieser wichtigen Urkunde fallen ins Jahr 1305. Wir finden darin bei den Rechten des Hofes Elzingen, zu dem die Gemeinden unter dem Berg gehörten, den Satz: Ze Evingen ist ein dasfern; dü gilt in den hof 5 Schilling. Das heißt, der Inhaber der Taserne hatte der Herrschaft Habsburg für das Wirtschaftsrecht eine jährliche Abgabe von fünf Schilling zu entrichten. Wie viel das in unserem Geldwert ausmacht, das vermögen nicht



Gasthaus zur Glocke in Effingen.

einmal die gelehrten Herausgeber des Verzeichnisses zu berechnen.

Der Inhaber der Taserne hatte damals das ausschließliche Recht, im Gebiete der drei Gemeinden Effingen, Elfingen und Bözen zu wirten und Waren zu verkaufen. Er mußte aber auch immer damit versehen sein. Denn in den Rechtsatzungen des Hofes Elfingen vom Jahre 1322 steht der Satz: Wenn der Wirt nicht mit Waren versehen ist und die Leute ihn deshalb verklagen, so soll ihm das Weinschenken verboten werden, bis er die auferlegte Buße entrichtet hat.

Die ehehafte Wirtschaft, das heißt die vom Landesherrn bewilligte, hatte auch eine Stellung im damaligen Rechtsleben. Wenn einem Schuldner ein Stück Vieh als Pfand abgenommen und in der Taserne eingestellt wurde, so mußte der Wirt das Tier füttern und durfte dafür eine

genau bestimmte Entschädigung verlangen. Das sagt einer der Rechtssätze im Elfinger Hofrodel.

Laut einer Urkunde im Stadtarchiv Brugg schlachtete ein Schiedsgericht am St. Dorotheatag, 6. Februar 1471, zu Effingen in der Herberg einen Rechtsstreit zwischen dem Kloster Wittichen, dem die Bözberger Kirche gehörte, und deren Kirchgenossen. Daß die Taferne als Gerichtshaus diente, ist keine Ausnahme und leicht erklärlch. Man hatte damals auf dem Lande noch nicht besondere Gerichtshäuser.

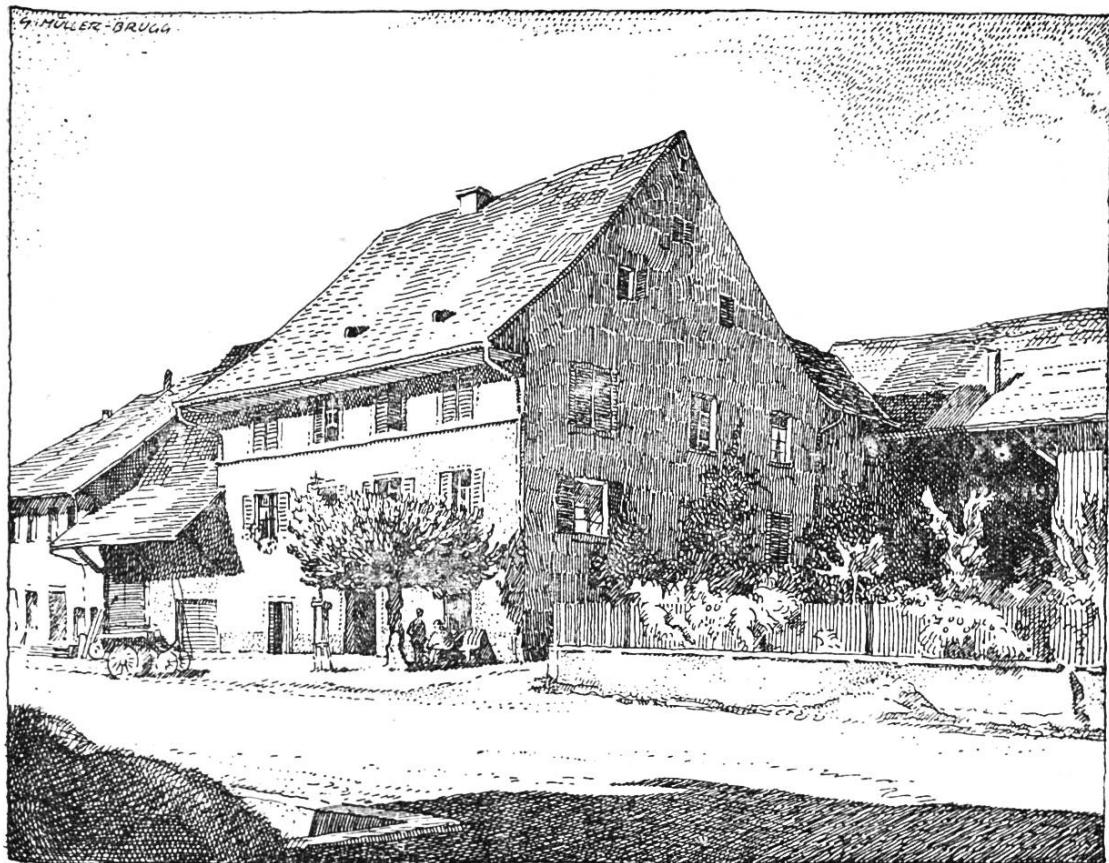
In den Jahren 1777 und 1778 beherbergte die Effinger Taferne eine Zeit lang den Erbauer der heutigen Bözbergstraße: Albert Mirani. Das sogenannte Meranistübli wird dort heute noch gezeigt.

Als Abzeichen oder Schild trägt das heute noch bestehende Gasthaus in Effingen die Glocke, und darnach wird es benannt. Seit wann, kann ich nicht sagen. Denn in den alten Dokumenten sind die Wirtschaften nicht nach ihren Schildern benannt. Jedenfalls aber ist der Name schon recht alt. Man sieht das aus dem Spruche, wonach von den drei Dörfern der Kirchgemeinde unter dem Berg das eine den Pfarrer, das zweite die Kirche und das dritte die Glocke hatte. Dieses Scherwort muß in der Zeit aufgekommen sein, als das Pfarrhaus in Elfingen und die Pfarrkirche in Bözen stand (1604 bis 1827). Lange Zeit war damals in dieser Pfarrei — im Gegensatz zu vielen andern — keine Wirtschaft beim Gotteshaus. Das Gasthaus lud an der alten Verkehrsstraße, da, wo ihre starke Steigung begann, den Pilger und den Geschäftsmann zur Rast ein, während Elfingen abseits von der Heerstraße liegt.

Aber auf die Dauer konnte das Effinger Wirtshaus sein Vorrecht nicht behaupten. Auch die zwei andern Gemeinden erhielten ihre Wirtschaften.

Die früheste Erwähnung einer solchen in Elfingen traf ich in einem Kirchenrodel. Am 26. März 1587 hielt das Chorgericht im wirtshuſ zu Elfingen Sitzung und Verhandlung wegen einer Ehrverletzungsklage.

Noch früher begegnet das Wirtshaus in Bözzen. Es heißt, wie manches andere in unserm Bezirk, zum



Gasthof zum Bären in Bözen.

Bären. Denn sein Schild ist der Bär; zum Zeichen, daß die Berner Regierung diese Wirtschaft bewilligte. Das geschah, kurz nachdem sie im Jahr 1514 die drei Dörfer unter dem Berg durch Kauf an sich gebracht hatte. Im Jahr 1517 errichtete der Berner Rat die Taferne zu Bözen und erteilte einem Manne namens Steubin eine Baubewilligung.

Ob das damals erbaute Haus das heute noch stehende ist, muß man bezweifeln. Aus der Bauart ergibt sich, daß die Glocke in Effingen und der Bären in Bözen in der gleichen Zeit erbaut wurden. Es sind alte, starke Häuser; aber wie alt, vermag ich nicht zu sagen; die Gaststube liegt eine Treppe hoch. Daß der Berner Rat ins Wirtshaus zu Bözen seine Wappenscheibe stiftete, haben wir schon im vorjährigen Blatt erzählt.

Es ist leicht begreiflich, daß dem Effinger Wirt die Errichtung des neuen Gasthauses nicht gefiel. Er beschwerte sich deshalb bei der Oberbehörde. Am 25. Juli 1539 hörten

der Schultheiß und der Rat zu Bern die Beschwerden des Heini Süß, Wirtes zu Ewingen, und des Felix Höpfli, Wirtes zu Bözen, die sich beide auf Briefe und Gewässamen beriefen. Der Entscheid des Rates lautete: Höpfli soll bei seinen verbrieften Rechten verbleiben. Dem Wirt zu Effingen aber sollen in Rücksicht auf seine Beschwerden von dem Jahreszins, den er an Königsfelden zu leisten hat, zwei Mütt Kernen nachgelassen werden.

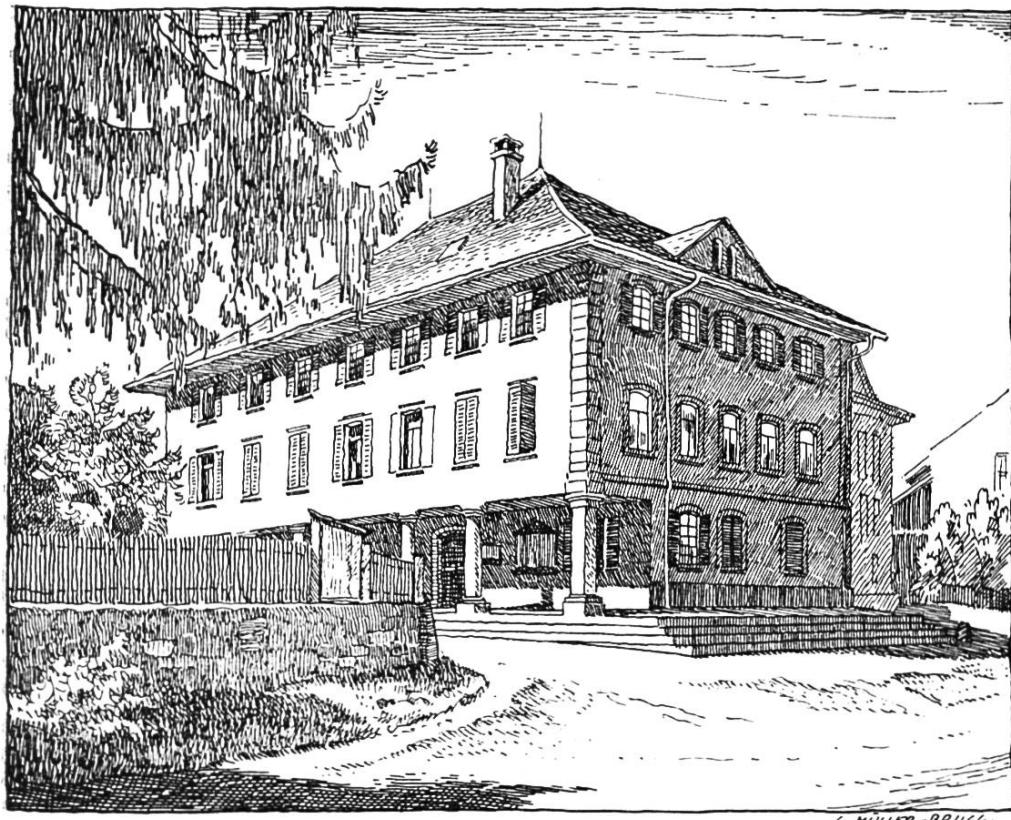
In einem Bözener Kirchenrodel findet sich folgende Eintragung, die zeigt, daß gelegentlich auch regierende Herren in den Gasthäusern auf dem Lande einkehrten:

Auf Sonntag den 21. Mai 1682 bin ich Joh. Rod. Graff Bernas (aus Bern) nach absterben des ehrwürdigen Herrn Daniel Frey sel. zu einem Kirchendiener zu Bözen einpræsentiert worden und zwar von dem Hochgeehrten Herrn Hans Jacob Bucher, Obervogt zu Schenkenberg, und dem Ehrwürdigen Herrn Johannes Märki, Predigern Götlichen worts zuo Windisch und Decano des ehrwürdigen capitels zuo Brugg. Da der undervogt und kilchmeyer versprochen, das præsentationsmahl auf dem kirchengut zu bezahlen, welches andern minen vorfahren auch geschehen ist. In der rechnung mit dem wirt ist dis præsentationsmahl in allem auf treyzehn gulden kommen.

Die Uerte wurde erst im Dezember 1683 mit 44 Pfund bezahlt.

Tüchtige Pfarrherren und verständige Wirte waren kräftige Stützen des alten Berner Regimentes.

Das Gasthaus auf der Paßhöhe, der Bären auf dem Stalden, ist meines Wissens erst ums Jahr 1580 errichtet worden. Es dauerte so lange wegen des Vorrechtes, das die Stadt Brugg von den habsburgischen Fürsten erhalten hatte: daß in einem Umkreise von etwa anderthalb Wegstunden an den nach Brugg führenden Straßen keine Wirtschaften — kein offen tafern — sein durften; mit Ausnahme derjenigen zu Windisch. An der Bözbergstraße ging das Vorrecht bis nach Effingen in den Bach, auf dessen anderer Seite das Gasthaus zur Glocke stand; und bis an den Schmidberg bei Böttstein hinunter.



Chemaliges Gasthaus zum Bären in Stissi.

Von der Tasferne auf dem Neuen Stalden ist im Jahr-  
gang 1912 unserer Blätter ausführlich erzählt. Sie ist die  
Nachfolgerin derjenigen auf dem Alten Stalden. Mit dem  
Bau der heutigen Bözbergstraße ging das Tasfernenrecht  
vom Alten auf den Neuen Stalden über: 1779. Die einge-  
gangene Tasferne am Alten Stalden, ein schönes Bauern-  
haus, wurde vor Jahren das Opfer einer Feuersbrunst.  
Das Vorrecht der Stadt Brugg erlitt aber lange vor der  
Errichtung des Wirtshauses auf dem Stalden den ersten  
Einbruch. Es geschah bald, nachdem das Schenkenberger  
Amt, das heißt die Landschaft des Bezirks Brugg, die auf  
der linken Seite der Aare liegt, in den Besitz der Berner  
übergegangen war (1460). Es entstand ein großer Rechts-  
streit der Stadt Brugg mit den Gemeinden des Eigenamts  
und des Schenkenberger Amtes. Einer der Streitpunkte  
war die Errichtung der Tasferne in der Stissi, also innerhalb  
des Kreises, in dem Brugg das ausschließliche Wirtschafts-  
recht besaß. Der Berner Rat anerkannte im Jahre 1466

zwar grundsätzlich das Vorrecht, bewilligte aber Stilli, eine Taserne zu führen, weil ein starker Verkehr über die dortige Fähre ging. Das ist der Anfang des **G a s t h a u s e s zum Bären in Stilli**.

Wegen des starken Verkehrs wurde Stilli ein lebhaf-ter Ort und die Taserne ein einträgliches Gewerbe, das bis in die Neuzeit blühte; das heißt, bis die Eisenbahnen die alten Verkehrsstraßen auf den örtlichen Verkehr ein-schränkten. Neben dem Hauptwirtshaus, dem Bären, ent-standen in Stilli, wenigstens in der ersten Hälfte des neun-zehnten Jahrhunderts, noch andere Wirtschaften, darunter auch Eigengewächswirtschaften.

Von der vormaligen Blüte des Wirtschaftsgewerbes in Stilli erzählt die eingegangene Taserne zum Bären, das stattlichste und schönste Landgasthaus weit und breit. Die Länge der Hauptfront beträgt 21,42, die Breite der Giebel-seite 14,2 Meter. Der erste Stock springt über das Erdge-schoß in der ganzen Front vor; der Vorsprung ruht auf sechs steinernen Säulen. Diese geräumige Arkade war für den Wirtschaftsbetrieb sehr bequem und bildet eine architek-tonische Zierde des Baues. Ende des Jahres 1876 wurde der Wirtschaftsbetrieb eingestellt; im Jahre 1908 kaufte die Gemeinde das Haus und baute es im Jahre 1910 im In-nern um: für ihre Schule und die Gemeindeverwaltung. Es war ein schöner Ersatz für das Schulhaus, das ums Jahr 1840 erbaut worden war, wie im Neujahrsblatt von 1904 erzählt ist.

Die Wanderer, Reiter und Fuhrleute, die vom Bözberg her kamen und in Brugg über die Aare und auf die Zürcher Straße gingen, hatten in dem althabsburgischen Städtchen Gelegenheit genug zur Stärkung in einer Herberge. Wir haben schon oben gehört, daß schon in der habsburgischen Zeit in Windisch eine Taserne bestand, als Brugg das ausschließliche Wirtschaftsrecht in einem bestimmten Umkreis erhielt. Weil dieses Vorrecht die Windischer Taserne nicht betraf, darf man vermuten, daß sie älter war als die städti-schen Rechte von Brugg. Aber sehr alte Nachrichten über das Wirtshaus in Windisch gibt es keine. S. Kropio stellte in seiner Geschichte des Dorfes Windisch im Mittelalter die

ältesten Erwähnungen zusammen. Die Hauptſache: im Jahr 1390 war ein Rutschmann Wirt am Fahr in Unterwindisch; also in dem Dorfteil am linken Fluſufer gegenüber dem Weiler Neuſ. Im fünfzehnten Jahrhundert wurde das Fahr verlegt, an die Stelle, wo heute die Fahrbrücke liegt. Dort entstand dann, auch auf Windischer Boden, eine zweite Wirtschaft, gegen die Brugg Einsprache erhob. Allerdings ohne Erfolg. Beide Wirtschaften blieben bestehen. Doch ging laut einer Notiz im Berner Staatsarchiv ums Jahr 1600 die in Unterwindisch ein; die am obern Fahr dagegen kam zur Blüte; das sieht man aus dem stattlichen Haus, in dem bis ums Jahr 1879 die Taserne zum Bären betrieben wurde.

\*       \*       \*

Hier noch eine Mitteilung über die alten Wirtschaften im Schenkenberger Amt: Im Jahre 1628 bestätigte der Berner Rat im genannten Verwaltungsgebiete folgende Tasernen: Thalheim, Schinznach, Weltheim, Bözen, Stilli, Effingen, Remigen, Mandach, Stalden (nach einem Spruchbuch im Berner Staatsarchiv). Im Jahre 1786 hatte auch Hottwil eine Taserne; Villigen eine Pintenschenke, als deren Besitzer Hans Schwarz, Gerichtsfäf, genannt ist.

\*       \*       \*

Der Brauch, die Herberge durch ein Hauszeichen kenntlich zu machen, kam schon bei den alten Griechen und Römern vor. Als solche hatten sie: den Busch, der auch in den Eigengewächswirtschaften unseres Gebietes üblich war; ferner die zwei über einander gelegten Dreiecke, den Adler, das Schwert, den Hahn, den Drachen, Storch, Bären und die Amphora, eigentlich das passendste Sinnbild für eine römische Weinschenke. Die Glocke kam als Wirtschaftsabzeichen auch an andern Orten der Schweiz vor, nicht bloß in Effingen.

\*       \*       \*

In seinem Schauspiel *Tell* legt der Dichter der Staufscherin die Anrede an ihren Gemahl in den Mund: Mein lieber Herr und Ehemahl. Das entspricht durchaus dem damaligen Sprachgebrauch. Der Familienvater und Hausherr hieß im Mittelalter der Wirt, und dieses Wort hatte keine geschäftliche Beziehung. Und die Hausfrau heißt auch in amtlichen Urkunden: die eheliche Wirtin. Diese ursprüngliche Bedeutung des Wortes Wirt zeigt, welche schöne, freundliche Aufgabe der berufsmäßige Gastgeber und Herbergsvater übernahm. Er wurde seinen Gästen gegenüber der Hausvater. Dass er das mit der Zunahme des Verkehrs nicht ohne Entgelt tun konnte, ist begreiflich. Aber bis in die Neuzeit hinein blieb der gute Wirt in den Landgemeinden seinen Gästen gegenüber der teilnehmende und besorgte Hausvater, der nicht nur Gewinnes halber mit ihnen wie mit Bekannten und Freunden verkehrt.

Die Wirtschaft war auch der Ort, wo die Gemeindgenossen zwanglos mit einander ihre Gedanken austauschen konnten. Ferner der Ort von Gemeinde- und Familienfesten.

Wenn aber der Schenk wirt ein vollendetes Schurke war, wie der Birrfelder Vogt Hummel, dann konnte er ein ganzes Dorf ins Elend und Unglück reißen. Das hat Pestalozzi am Beispiel des Vogtes Hummel in seiner Erzählung *Lienhard und Gertrud* auf ergreifende Art dargestellt.

S. Heuberger.